



Ergon Wirtschaftsprüfungs GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hellbrunner Straße 15
5020 Salzburg
Tel: +43 662 841 516
Fax: +43 662 844 739
QKB 1000043



CONSILIA SALZBURG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS GMBH

A 5020 Salzburg, Wolf-Dietrich-Straße 10,
Tel. 872 369, Fax Dw 48
QKB 0700390

Salzburger Landesrechnungshof	
Eing.:	27. Sep. 2018
Zl.:	Blg.:
003-3/196/12-2018	

**Bericht
der unabhängigen
Wirtschaftsprüfer
zum Rechenschaftsbericht
für den Zeitraum 1. Jänner 2017
bis 31. Dezember 2017**

**Freie Wähler Salzburg
(vormals: TSS-Landtagsklub),
5020 Salzburg, Fürbergstraße 42a**

Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigegeführten Rechenschaftsbericht (Anlage 1) der Landtagsfraktion

**Freie Wähler Salzburg (vormals: TSS-Landtagsklubs),
5020, Fürbergstraße 42a**

für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Dieser Rechenschaftsbericht umfasst die Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Landtagsfraktion „Freie Wähler Salzburg“ (vormals: TSS-Landtagsklub). Der Rechenschaftsbericht wurde vom Leitungsorgan der politischen Partei „Freie Wähler Salzburg“ auf der Grundlage der Rechnungslegungsbestimmungen des Salzburger Parteienförderungsgesetzes 1981 idgF (§ 11) aufgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die vertretungsbefugten Personen der Landtagsfraktion „Freie Wähler Salzburg“ (vormals: TSS-Landtagsklub), sind für die Führung der Bücher (Aufzeichnungen) und für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts verantwortlich, der in Übereinstimmung mit dem Salzburger Parteienförderungsgesetz 1981 idgF und den österreichischen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wird. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von internen Kontrollen, die das Leitungsorgan als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung der Wirtschaftsprüfer

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 11 Abs 1 Salzburger Parteienförderungsgesetz 1981 idgF und unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Wirtschaftsprüfer. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes durch die Landtagsfraktion relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Landtagsfraktion abzugeben. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Vorschriften des § 11 Abs 1 Salzburger Parteienförderungsgesetz 1981 idgF zur Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes und die Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher (Aufzeichnungen) der Landtagsfraktion „Freie Wähler Salzburg“ (vormals: TSS-Landtagsklub) sowie der von den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht der Landtagsfraktion „Freie Wähler Salzburg“ (vormals: TSS-Landtagsklub) über die Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in dem geprüften Umfang den Vorschriften des § 11 Abs 1 Salzburger Parteienförderungsgesetzes 1981 idgF.

Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, weisen wir auf die § 11 Salzburger Parteienförderungsgesetz 1981 idgF hin, in der die Rechnungslegungsgrundlage beschrieben wird. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um öffentliche Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben der Landtagsfraktion zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Salzburg, am 24. September 2018



Ergon Wirtschaftsprüfungs GmbH
(Mag. Dr. Ferdinand Schrottner, WP)



Consilia Salzburg Wirtschaftsprüfungs-GmbH
(Dipl.Kfm. Karl Hess, WP)

RECHENSCHAFTSBERICHT

der Landtagsfraktion "Freie Wähler Salzburg" (vormals: TSS-Landtagsklub) gemäß § 11 Abs 1 Salzburger Parteienförderungsgesetz 1981 idgF
über die Einnahmen und Ausgaben vom 1.1.2017 - 31.12.2017

<u>EINNAHMEN</u>	EUR	<u>AUSGABEN</u>	EUR
1. Öffentliche Klubförderung aufgrund des Salzburger Parteienförderungsgesetzes	245.771,20	1. Personalaufwand	106.125,00
2. Kapitalerträge	21,89	2. Büroaufwand und Anschaffungen	2.331,65
		3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse sowie Bildungsarbeit	42.310,15
		4. Veranstaltungen	27.294,28
		5. Fuhrpark	9.808,68
		6. Sonstiger Sachaufwand für Administration	20.865,90
		7. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	54.450,80
		8. Aufwand für Kredite und Bildung/Auflösung von Reserven	-17.708,68
		9. Sonstige Aufwendungen	315,31
	<u>245.793,09</u>		<u>245.793,09</u>


Helmut Naderer
Parteivorsitzender